TAGES-ANZEIGER Donnerstag, 6. Mai 1993

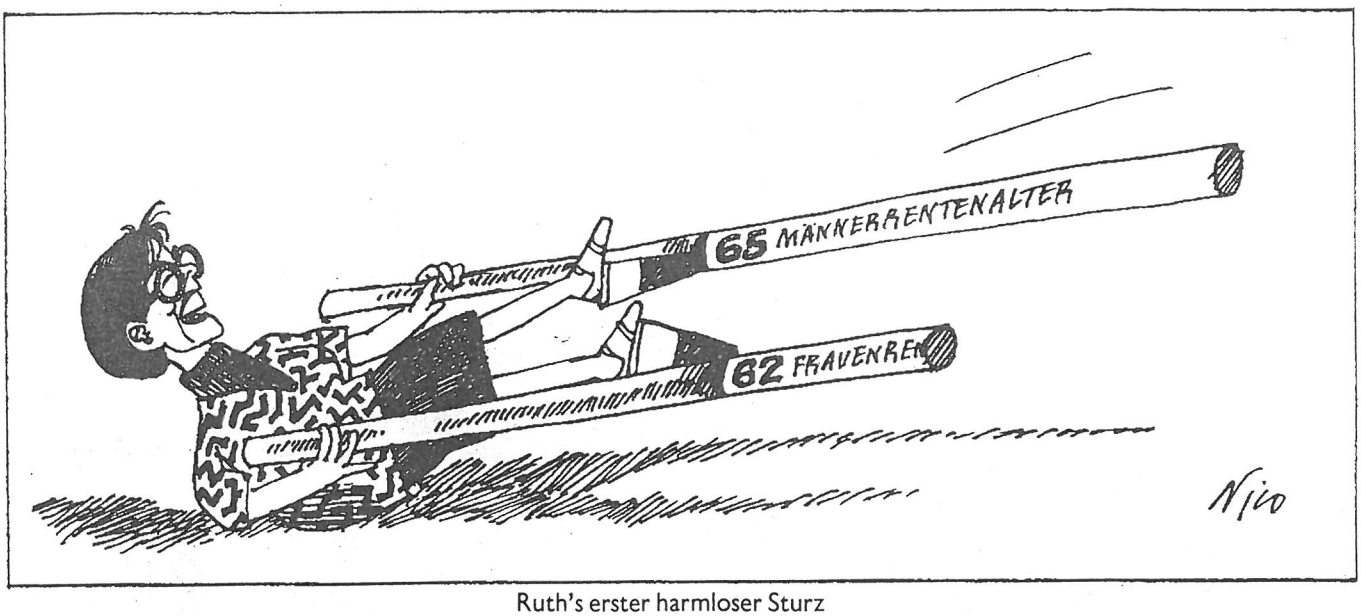

Ruth's erster harmloser Sturz

Erste Niederlage der Bundesrätin

Rentenalter für Frauen: Kollegen folgten Ruth Dreifuss nicht

Bundesrätin Ruth Dreifuss hat an der Sitzung der Landesregierung vom Mittwoch ihre erste Niederlage einstecken müssen. Die EDI-Vorsteherin wollte die Kollegen dazu bewegen, ihren Entscheid zum Rentenalter der Frauen rückgängig zu machen oder auf die nächste AHV-Revision zu verschieben. Beides wurde abgelehnt: Der Bundesrat hält an der Erhöhung auf 64 Jahre fest.

Bern. – Mit der 10. AHV-Revision soll die Stellung der Frauen durch die Einführung eines neuen Rentensystems (Splitting) sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften verbessert werden. Die Vorlage ist aber gefährdet, weil der Nationalrat im März das Rentenalter der Frauen erhöht hat: Es soll im Jahr 2000 von 62 auf 63 Jahre und im Jahr 2004 auf 64 Jahre angehoben werden. Verschiedene Gruppen haben bereits mit dem Referendum gedroht, falls darauf nicht verzichtet wird.

Die neue Departementschefin beantragte daher, dass der Bundesrat auf seinen Entscheid vom März zurückkommt, mit dem er die Erhöhung des Frauenrentenalters guthiess. Ihre Kollegen folgten ihr aber nicht und begründeten dies damit, dass eine andere Haltung die dringende Einführung des Splittings verzögern würde. Der Entscheid sei in einer «sehr entspannten und sachlichen Atmosphäre» gefallen, betonte Vizekanzler Achille Casanova. Vorerst wird die Vorlage nun in der Ständeratskommission weiter beraten.

Gegen AHV-Initiative der Linken

Gleichentags hat der Bundesrat die von SPS und Gewerkschaften eingereichte Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV» abgelehnt, die im Mai 1991 mit 118 000 Unterschriften eingereicht wurde. Er erachtet den generellen Ausbau der ersten Säule auf Kosten der zweiten angesichts der Kosten als unverantwortbar. Auch die Ruhestandsrente ab 62 Jahren vermag ihm nicht zu gefallen.

Vorschlag für höhere Mindestrente

An einer Tagung in Zürich hat – ebenfalls am Mittwoch – der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung, Walter Seiler, eine neue Idee in die Diskussion gebracht: Er schlägt vor, die Mindestrente von unverheirateten Personen von 940 auf 1500 Franken zu erhöhen, um den Existenzbedarf der Versicherten im unteren Einkommensbereich besser abzudecken. Das käme einer Einheitsrente ziemlich nahe, da an der Maximalrente von heute 1880 Franken nichts geändert würde. *(rwe./vth.)*

Weitere Berichte Seite 7

AHV-Mindestrente von 1500 Franken?

Ein neuer Vorschlag aus dem Bundesamt für Sozialversicherung

Die AHV-Mindestrente sollte von heute 940 auf 1500 Franken im Monat erhöht werden – nur so lasse sich der Existenzbedarf in den untersten Einkommensbereichen einigermassen sichern, betonte der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung, Walter Seiler, am Mittwoch an einer Tagung in Zürich. Seines Erachtens könnte der Vorschlag, der der linken AHV-Initiative ein Stück weit entgegenkommt (vgl. Kasten), ohne weiteres in die laufende 10. Revision einbezogen werden. Die Mehrkosten bezifferte Seiler auf 800 Millionen Franken im Jahr.

TAGES-ANZEIGER Donnerstag, 6. Mai 1993

VON VERENA THALMANN

Mit dem Wechsel an der Spitze des Departements des Innern von Flavio Cotti zu Ruth Dreifuss scheine in vielen Sozialversicherungsbereichen zurzeit «alles offen» zu sein, sagte Walter Seiler. Er äusserte sich daher an der Tagung der Agentur für Wirtschaftspublikationen (AWP) in seinem persönlichen Namen.

Existenzbedarf sichern

Dabei zeigte Walter Seiler, dass er mit der vom Nationalrat verabschiedeten 10. AHV-Revision nicht in allen Teilen zufrieden ist. Insbesondere erfülle sie den Verfassungsauftrag aus dem Jahr 1972 noch immer nicht, der verlangt, dass die erste Säule die Existenz sichert. Der Grund liege darin, dass gemäss Entwurf die Mindestrente halb so hoch ist wie die Maximalrente, die heute für eine unverheiratete Person 1880 Franken im Monat beträgt. Mit 940 Franken lasse sich aber die Existenz nicht bestreiten. So seien denn auch bei zunehmendem Alter immer mehr Rentner von Einkommensschwäche betroffen und auf Ergänzungsleistungen angewiesen, die aber nicht zur Regel werden sollten.

Die Einkommensgrenze, bei der Einkommensschwäche zur Armutsgefährdung wird, liege bei mindestens 18 000 Franken im Jahr, sagte Seiler. Das entspreche einer Mindestrente von rund 1500 Franken im Monat. Diese liesse sich einführen, ohne dass das vom Nationalrat beschlossene Splittingmodell tangiert würde. (Gegenwärtig liegt der Entwurf für die 10. AHV-Revision beim Ständerat.) Aus der ersten und der obligatorischen zweiten Säule (BVG) zusammen könnten so die Versicherten mit einem Jahreseinkommen bis zu 67 000 Franken eine Altersrente von 60 Prozent ihres früheren Verdienstes erwarten.

Einheitsrente: Vor- und Nachteile

Eine AHV-Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente, wie sie Bundesrat Flavio Cotti im letzten Sommer einmal beiläufig in die Diskussion brachte, womit er einige Aufregung verursachte, würde den Existenzbedarf optimal decken, fuhr Seiler fort. Sie wäre auch in der Durchführung am einfachsten, hätte aber daneben erhebliche Nachteile. Die Lösung käme teuer, und das einkommensbezogene Rentensystem würde aufgehoben. Ein solcher Schritt brächte das Prinzip, dass auf dem ganzen Einkommen Beiträge bezahlt werden müssen, über kurz oder lang in Gefahr. Dies möge der Grund sein, weshalb die Sozialpartner eine Einheitsrente mehrheitlich ablehnten. Auch der Nationalrat hat sich im März aus solchen Erwägungen dagegen ausgesprochen.

Walter Seiler: Mit 940 Franken lässt sich der Existenzbedarf nicht decken. (Archivbild Emanuel Ammon)

Mehraufwand relativ gering

Zu den Kosten äusserte sich Seiler wie folgt: Die heutigen Renten erfordern derzeit 23 Milliarden Franken im Jahr. Die 10. AHV-Revision gemäss Nationalrat wäre praktisch kostenneutral, sofern das Rentenalter der Frauen wie vorgesehen bis zum Jahr 2004 auf 64 Jahre erhöht wird. Für die vorgeschlagene Verbesserung bei den Mindestrenten müsste mit einem Mehraufwand von 800 Millionen pro Jahr gerechnet werden.

Diese Mehrkosten seien aber verhältnismässig gering, wenn man sie mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung vergleiche, bemerkte Seiler. Die AHV werde ab dem Jahr 2004 defizitär, wenn bis dahin an der Finanzierung nichts geändert werde. Dieses Problem werde mit der 11. Revision gelöst werden müssen.

Zur geplanten Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) sagte Seiler, die Vorarbeiten seien in vollem Gange. Dabei gehe es ebenfalls in erster Linie um die soziale Absicherung der unteren Einkommen. Man wolle das geltende System nicht grundlegend ändern und eine Mehrbelastung der Wirtschaft soweit wie möglich vermeiden. Im Vordergrund stünden bessere Leistungen für die Eintrittsgeneration, die Versicherten mit kleinen Einkommen und die Teilzeitbeschäftigten sowie die Anpassung der Altersrenten an die Teuerung. Ein erster Revisionsentwurf werde noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Nicht sparen um jeden Preis

Der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung, der nach dem Weggang von Bundesrat Flavio Cotti offensichtlich Aufwind verspürt, trat Unkenrufen entgegen, dass man sich im sozialen Bereich nichts mehr leisten könne. «Sparen – einerlei, was es kostet» scheine mancherorts der politische Leitsatz zu sein. Aber auf den Zeitpunkt eines wirtschaftlichen Wiederaufschwungs hin müssten ausgereifte Projekte vorliegen. Zudem seien «offenkundige Lücken in unserem System der sozialen Sicherung zu schliessen – oder man hat den Mut, die Verfassung zu ändern».

Bundesrat lehnt AHV-Initiative der Linken ab

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative der SPS und des SGB «zum Ausbau von AHV und IV» ohne Gegenvorschlag ab: Die Gewichtsverlagerung von der ersten zur zweiten Säule hätte seiner Ansicht nach unverantwortbare finanzielle und wirtschaftliche Folgen. Berechtigte Anliegen könnten auch auf Gesetzesstufe erfüllt werden, heisst es in der am Mittwoch verabschiedeten Botschaft an die Räte.

Bern. – Grundidee der Ende Mai 1991 von den Sozialdemokraten und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund eingereichten Initiative ist es, die Gewichte von der zweiten Säule (der beruflichen Vorsorge) weg zur ersten Säule (der staatlichen AHV/IV) hin zu verschieben: Die AHV-Renten würden für Alleinstehende generell um mindestens 400 Franken im Monat erhöht. Ehepaare erhielten zwei Einzelrenten, die zusammen 500 bis 800 Franken mehr ausmachen als die heutige Ehepaarrente. Dafür könnte die zweite Säule abgebaut werden.

Der Bundesrat ist zwar mit den Initiantinnen und Initianten einig, dass die Leistungen der AHV/IV für die unteren Einkommen verbessert werden müssen, weil noch viele Rentnerinnen und Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Seiner Meinung nach kann die Lösung aber nicht darin liegen, das Leistungsziel der ersten Säule auszuweiten: «Im Gegenteil wären Massnahmen angezeigt, die es ermöglichen, das heutige Leistungsziel tatsächlich zu erfüllen.»

Der Bundesrat schätzt die Kosten der Initiative auf 4,4 Milliarden Franken. Da die Initiative verlangt, dass die öffentliche Hand mindestens 25 Prozent der AHV und 50 Prozent der IV trägt, würde nicht nur die Versicherung, sondern auch die öffentliche Hand erheblich belastet.

Gar nicht gefallen will dem Bundesrat der Vorschlag, ab dem 62. Altersjahr eine ungekürzte Rente auszurichten, wenn dafür die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. «Es besteht die Gefahr, dass die Ruhestandsrente tendenziell auf eine generelle Senkung des Rentenalters hinausläuft.» Dem könne angesichts der steigenden Lebenserwartung und mit Rücksicht auf die finanzielle Sicherung des Sozialwerks nicht zugestimmt werden. Effektiv läuft die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung: Im Rahmen der 10. AHV-Revision hat der Nationalrat unlängst die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre beschlossen.

Einige wichtige Anliegen der Initiative wie die volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge, individuelle Rentenansprüche und Betreuungsgutschriften sowie mehr Flexibilität beim Rentenalter lassen sich nach Ansicht des Bundesrats «schneller und adäquater» auf Gesetzesstufe verwirklichen.

(SDA/TA)